

Zusatzvereinbarung

zur Zertifizierung einer Lohnbuchhaltung vom [tt.mm.yyyy]

zwischen

Verein Swissdec
Fluhmattstrasse 1
Postfach 4358
6002 Luzern

(nachfolgend «Verein Swissdec» genannt)

vertreten durch Experte/in:

Name, Vorname	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

und

(nachfolgend Firma genannt)

Name der Firma	
Ansprechpartner/in	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Homepage	
Unternehmenssoftware (Bezeichnung/Version und Betriebssystem)	
Support-E-Mail	swissdec@

1. Zweck

Diese Zusatzvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Firma und des Vereins Swissdec im Zusammenhang mit zusätzlichen Beratungsdienstleistungen des Vereins Swissdec im Rahmen der Zertifizierung und der Re- bzw. Neuzertifizierung der Unternehmenssoftware nach den vereinbarten Swissdec-Standards. Sie ist integrierender Bestandteil der Zertifizierungsvereinbarung vom [tt.mm.yyyy].

2. Dienstleistungen

Der Verein Swissdec erbringt gemäss Ziff. 2 der Zertifizierungsvereinbarung Beratungsdienstleistungen. Die Kosten für diese Beratungsdienstleistungen werden von der jährlichen Gebühr gemäss Ziff. 8 der Zertifizierungsvereinbarung gedeckt.

Ergänzend zu diesen erbringt der Verein Swissdec nach dieser Zusatzvereinbarung zusätzliche Beratungsdienstleistungen. Die Kosten für diese zusätzlichen Beratungsdienstleistungen werden nicht durch die jährliche Gebühr gedeckt, sondern werden separat vergütet.

3. Kosten

Die zusätzlichen Beratungsdienstleistungen werden nach effektiv geleisteten Stunden zu einem Stundensatz von CHF 250.00 (zzgl. MWST) in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Erbringung dieser Dienstleistungen werden quartalsweise in Rechnung gestellt und sind rein netto zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

4. Vertragsdauer

Die vorliegende Zusatzvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und endet mit Beendigung der Zertifizierungsvereinbarung vom [tt.mm.yyyy].

5. Varia

Im Übrigen gelten alle Bestimmungen der Zertifizierungsvereinbarungen, sofern die vorliegende Zusatzvereinbarung keine gegenteiligen Regelungen vorsieht.

6. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vereins Swissdec in Luzern.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Ort, Datum [Ort], [tt.mm.yyyy]

Firma _____

Swissdec _____